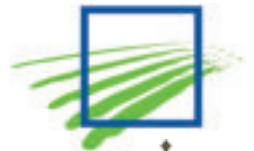


Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



Juni

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 3 / Jahrgang 8

Einladung

des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg zum 83. Kreisbauerntag

**am Donnerstag, den 9. Juni 2022 ab 18.00 Uhr
auf dem Betrieb der Familie Lütten, Dorfstraße 20, 21524 Brunstorf**

In einer Podiumsdiskussion unter der Moderation von Sönke Hauschild, Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. werden Prof. Dr. Dr. Christian Henning, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Ludwig Striewe vom ATR Landhandel und Klaus-Peter Lucht, Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V. zu dem Thema:

**„Der Ukraine-Krieg und seine Folgen –
Brauchen wir eine andere Agrarpolitik?“**

die erheblichen Auswirkungen der aktuellen Situation durch den Ukraine-Krieg, die damit verbundenen Verwerfungen auf den Märkten für Agrarprodukte und Energie und die Umsetzung der EU-Agrarreform auf die Versorgung mit Nahrungsmitteln und damit den direkten Einfluss auf die regionale Landwirtschaft erörtern und diskutieren.

Programm:

Ab 18.00 Uhr Empfang der Gäste

Der Feuerwehr-Musikzug Tramm spielt zur Begrüßung – Wurst u. Getränke bis 19.00 Uhr frei!

19.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Grußworte

19.45 Uhr: Situationsbeschreibung mit anschließender Podiumsdiskussion, Schlusswort

Ab ca. 21.30 Uhr wollen wir die Veranstaltung bei Wurst und Getränken langsam ausklingen lassen.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln!

Hans-Peter Grell
-Kreisvorsitzender-

Klima schützen und Versorgung sichern

Der Krieg in der Ukraine dominiert die Tagespolitik. Damit sind andere Themen in den Hintergrund gerückt, die für die Landwirtschaft, aber auch für die Gesellschaft, von besonderer Bedeutung sind. Der Klimawandel wird neben der Versorgung mit Energie und Nahrungsmitteln kurzfristig die Agrarpolitik bestimmen. Damit sind aber nicht immer gleichgerichtete Ziele verbunden. Darauf hat der Präsident des Deutschen Bauernverbandes jüngst hingewiesen.

Wie widersprüchlich die Aussagen aus der Politik sein können, zeigen die Grünen Minister der Bundesregierung. Während der Landwirtschaftsminister Cem Özdemir die Freigabe von ökologischen Vorrangflächen für dieses und nächstes Jahr ablehnt, gleichzeitig aber Erleichterungen beim Fruchtwechsel in Aussicht stellt, spricht die Außenministerin Annalena Baerbock vom „Krieg mit Nahrungsmitteln“. Wir Landwirte sollen nun dieses Dilemma auflösen. Der Optimist wird sagen: „Das können wir Bauern“. Nur brauchen unsere Bauern dazu auch die Unterstützung und den Rückhalt aus der Regierung.

Sicher ist, dass es für die aktuelle weltpolitische Lage keine Blaupause gibt. Aber so ist das Leben und wir müssen mit der Lage leben, wie sie jetzt ist. Und das zeigt uns die Bundesregierung auch. Ein Grüner Wirtschaftsminister der Gas in Katar kauft und ein Fraktionsvorsitzender Hofreiter, der unbedingt „schwere“ Waffen für die Ukraine will, zeigen, dass aktives und progressives Regierungshandeln möglich sind. Und das fordern wir auch für die Landwirtschaft. Wenn die EU-Kommission bei farm to fork „mehr vom Weniger“ verlangt, Pflanzenschutz und Dünger drastisch reduziert werden sollen, fordern wir „mit weniger Mehr machen“. Wir brauchen Innovation und Produktivität in der Landwirtschaft.

Warum diskutiert man nicht bei der grünen Gentechnik und neuen Züchtungsmethoden wie bei anderen Themen? Wer einen Krieg mit Nahrungsmitteln beschreibt, braucht hier auch neue „Waffen“. Auch muss die Landwirtschaft als systemrelevanter Teil der Wirtschaft akzeptiert werden. Jahre des Sparens und der Produktionsverlagerung ins Ausland sollten vorbei sein. Nach dem Chipmangel in der Autoindustrie gibt es Milliarden Förderprogramme für neue Produktionsstätten. Bei leeren Regalen im Supermarkt kommt nur der Aufruf,

nicht zu „hamstern“. Dabei werden wir uns daran gewöhnen müssen, dass nicht mehr alles verfügbar ist, hieß es jüngst vom Deutschen Bauernverband: „Brauchen wir gentechnikfreie Milch oder brauchen wir Milch?“ so stellt sich heute die Frage bei vielen Produkten. Und das sehen wir besonders in der Schweinehaltung, 5xD und Haltungsstufe Vier werden gefordert. Nur sie werden nicht bezahlt. Und wenn die Politik nicht bald in die „Hufe“ kommt, gibt es keine Tierhaltung mehr, die es umzubauen gilt. Aber dann ist die Tierhaltung ja nicht verschwunden. Sie findet nur woanders statt. Und wenn dann der Rat des Landwirtschaftsministers lautet „Landwirte sollten mehr organischen Wirtschaftsdünger einsetzen, das würde Ressourcen schonen“, dann zeigt dies, wie viel Aufklärungsarbeit in Berlin und Brüssel noch erforderlich ist.

Wollen wir hoffen, dass die Wahl in Schleswig-Holstein uns einen Minister für die Landwirtschaft beschert, der schon mal einen Stall von innen gesehen hat und weiß, dass Gülle von Tieren stammt und ein wertvoller Nährstoffdünger ist, mit dem auch Mais nach Mais gut versorgt werden kann.

Dass die Agrarreform viele Fragen auf den Betrieben offen lässt, haben wir bei der Bearbeitung der Agraranträge erfahren. Brache-Verpflichtung, Fruchtwechsel, Konditionalität und Eco-Schemes, stellen uns vor neue Probleme. Dank unserer hervorragenden Mannschaft (es sind überwiegend Frauen!) Manuela Sprunk, Kirsten Harenberg, Gesa Tams-Koll, Felix Dähn, Wiebke Bischoff und Merle Pahl, konnten wir alle Anträge fristgerecht bearbeiten und die sechs Wochen Antragszeit wohlbehalten hinter uns bringen. Vielen Dank noch einmal an meine Mitarbeiter, ohne die das nicht möglich wäre.

In diesem Sinne hoffe ich für Sie und Ihre Familien: „Seien Sie Optimisten - wir haben noch viele Aufgaben vor uns.“ Ich wünsche Ihnen eine gute Ernte (lass es mal regnen), Erfolg im Stall bei besseren Preisen und die nötige Zuversicht.

*Ihr Kreisgeschäftsführer
Peter Koll*

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 953 5820
eMail: pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



www.bauern.sh

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, Merle Pahl

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 953 5820 · Telefax 04851 - 953 5830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Neuanträge und Verlängerungen für Vertragsnaturschutz ab 2023

Die Antragstellung zur Teilnahme am Vertragsnaturschutz wird ab 2022 digitalisiert. Die hierfür erforderlichen Antragsformulare werden als Online-Verfahren mit dem Inet WebClient zur Verfügung gestellt.

Die technischen Voraussetzungen zum Bearbeiten des Antrages sind:

- Zeitlich unbegrenzter Internet-Zugang (Flatrate), empfohlene Geschwindigkeit: DSL > 2.000
- Systemanforderung (PC, Notebook): mind. 2 GB RAM, empfohlen: 8 GB RAM.
- Monitorauflösung: 1.024 x 768 oder höher.
- Betriebssystem: Windows, Linux, MacOS (32 Bit, empfohlen 64 Bit)
- Internet Browser: Microsoft Edge Chromium, Firefox, Google Chrome, Safari in den aktuellsten Versionen und 64 Bit. Eine 32 Bit Betriebssystem Umgebung wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen verfahren Sie wie folgt:

Der Aufruf des Antrages kann ab dem 20. Mai 2022 bis zum 15. Juli über die im Internet-Browser einzutragende Internetadresse <https://elsa.schleswig-holstein.de> erfolgen. Die Vorgaben zum Anmeldevorgang (mit Hinweisen zur Neuzuteilung oder Ersatz einer PIN, Hinweisen zur Mandanteneinrichtung für Berater, ZID Bevollmächtigte und ZID Vollmachtgeber und Antragsteller mit Betriebsitz in einem Bundesland außerhalb Schleswig-Holsteins) sind identisch mit den Vorgaben des Sammelantragsverfahrens für den Agrarantrag.

Nach dem erfolgreichen Login ist im Programm Profil Inet auf der Übersichtsseite die Kachel „Vertragsnaturschutz (VNS)“ auszuwählen, um auf die Startseite des VNS-Antrages zu gelangen. Mit dem Öffnen des Ordners VNS-Antrag 2022 im Dokumentenbaum werden die Bestandteile des VNS-Antrages angezeigt. Diese sind im Einzelnen:

- Stammdaten
- Formular Anlage Besitzverhältnisse
- Formular Vertragsflächen
- Formulare der VNS-Anträge
- GIS-Editor

Bei Pachtverhältnissen müssen diese den gesamten Zeitraum der Vertragslaufzeit (5 Jahre) abdecken. Der Verpflichtungszeitraum beginnt am 01.01. des Jahres nach dem Antragsjahr. Entsprechende Nachweise (Pachtvertrag) müssen digital hochgeladen werden.

In einem zusätzlichen Ordner „Informationen zum Vertragsnaturschutz“ befinden sich die Kurzinformationen zu den angebotenen Vertragsmustern und das Anwenderhandbuch zum VNS-Antrag in Profil Inet 2022.

Vorab können Sie die Kurzinformationen zu den einzelnen Vertragsnaturschutzmustern auf der Internetseite des Ministeriums einsehen:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/UmweltNatur/Vertragsnaturschutz/vertragsnaturschutz.html>

Sollten Sie Unterstützung bei der digitalen Antragstellung benötigen, wenden Sie sich gerne rechtzeitig an Ihre Kreisgeschäftsstelle unter der Telefonnummer: 04531-4785 (Stor-
marn) oder 04542-2860 (Herzogtum Lauenburg)

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Presse und Werbung, Maaßen-Nagel-Straße 6, 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



Geflügelschlachtung

Wir schlachten für Sie vor Ort · Kein Transport für Ihre Tiere!
gefluegelschlachtung.pp@mail.com
www.gefluegelschlachtung-pruessingpeters.de

Hofnah · servicestark · kompetent!



Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH
Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum



**Musik für alle
Gelegenheiten**

Hans Schmaljohann, Bälau

Tel.: 04542 / 98 64 003

Handy: 0171 / 869 24 50

Email: hans-schmaljohann@web.de



BOROWSKI & HOPP
(GMBH & CO KG)

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir
Berufskraftfahrer (m/w/d) Containerdienst

Ihr Aufgabengebiet:

- Transport mit Absetz- und Abrollfahrzeugen im Nahverkehr
- ordnungsgemäße Abwicklung der zugewiesenen Aufträge und Touren

Ihr Profil:

- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE sowie eine gültige Fahrerkarte und entsprechende Berufserfahrung
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift
- Erfahrungen im Containerdienst und eine gültige ADR-Bescheinigung wären von Vorteil

Unser Angebot:

- krisensicherer Arbeitsplatz in der Abfallwirtschaft
- umfassende Einarbeitung und eine familiäre Arbeitsatmosphäre
- geregelte Arbeitszeiten und ein attraktives Festgehalt
- betriebliche Sozialleistungen (Weihnachtsgeld, betriebliche Altersvorsorge)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse oder per E-Mail an office@boho.de

PAPERBARG 3 • 23843 BAD OLDESLOE

TELEFON 04531/1704-0 • www.boho.de



Ökoregelungen genießen Vorrang

Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein und Kombinationsmöglichkeiten in der neuen Förderperiode ab 2023

Das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) informiert über Kombinationsmöglichkeiten der Zweite-Säule-Maßnahmen Vertragsnaturschutz (VNS), Natura-2000-Prämie, Erschwerenausgleich Verzicht auf Pflanzenschutz, Ökolandbauprämie und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, einerseits mit den Ökoregelungen der Ersten Säule und andererseits untereinander.

Die Ökoregelungen sind ein neues Instrument der Ersten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik, das bundesweit angeboten wird. Mit den Ökoregelungen werden verschiedene einjährige Maßnahmen mit Umweltbezug gefördert. Die Teilnahme ist freiwillig. Insgesamt werden sieben verschiedene Ökoregelungen angeboten. Im Hinblick auf den Vertragsnaturschutz ist dabei laut Melund Folgendes zu beachten: Die Bewirtschaftungsauflagen der Ökoregelungen und des Vertragsnaturschutzes können sich überschneiden und damit eine EU-rechtlich nicht zulässige Doppelförderung auslösen. Da die Ökoregelungen immer Vorrang genießen, folgt daraus, dass bestimmte Vertragsnaturschutzmuster nicht auf der gleichen Fläche beantragt werden können. Die Teilnahme an einer Ökoregelung, die nicht mit einem laufenden Vertragsnaturschutzmuster kombinierbar ist, führt unweigerlich zur Auflösung des Vertragsnatur-

schutzvertrages und zur Anordnung der Rückzahlung aller bisher für diesen Vertrag erhaltenen Ausgleichszahlungen, unabhängig davon, ob es sich um neu abgeschlossene oder bereits laufende Verträge handelt.

Die Kombination von Ökoregelung 6 „Pflanzenschutzmittelverzicht“ mit dem Vertragsnaturschutzmuster „Ackerlebensräume“, welches den Pflanzenschutzmittelverzicht einschließt, ist beispielsweise ausgeschlossen. Die Kombination der Ökoregelung 5 „Kennarten“ mit den Grünland-Vertragsmustern ist hingegen beispielsweise möglich, da die Auflagen der Ökoregelung unterschiedlich zu denen des Vertragsnaturschutzes sind (Tabelle 1).

Die Kombinationsmöglichkeiten beziehungsweise Ausschlüsse von Maßnahmen innerhalb der Zweiten Säule sind in Tabelle 2 dargestellt. Danach gilt allgemein: Eine Kombination der Ökolandbauförderung und des Vertragsnaturschutzes ist generell möglich. Bei Grünlandvertragsmustern mit Mineraldüngungsverbot werden die Ausgleichszahlungen des Vertragsnaturschutzes bei Kombination mit der Ökolandbauförderung reduziert.

Melund

Tabelle 1: Kombinationsmöglichkeiten von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen mit Ökoregelungen (ÖR)

	ÖR 1a Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen	ÖR 1b Blühstreifen/-flächen AL	ÖR 1c Blühstreifen/-flächen DK	ÖR 1d Altgrasstreifen	ÖR 2 Vielfältige Kult.	ÖR 3 Agrodienst	ÖR 4 EN-DGL	ÖR 5 Kennarten	ÖR 6 Verzicht PSM	ÖR 7 Natura 2000
ökologischer Landbau Ackerflächen	=	=			+	+			+	+
ökologischer Landbau Grünlandflächen				+		+	+	+		+
ökologischer Landbau Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	-	-			+	+			+	+
ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkulturen			+						+	+
VNS Grünland Weidegang				-		-	+	+		+
VNS Grünland Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Marsch				-		-	+	+		+
VNS Grünland Weidelandwirtschaft Marsch				-		-	+	+		+
VNS Grünland Weidewirtschaft Moor				-		-	+	+		+
VNS Grünland Grünlandwirtschaft Moor				-		-	+	+		+
VNS Acker Ackerlebensräume	-	-			-	-			-	+
VNS Acker Kleinteiligkeit	-	-			+	-			+	+
Natura-2000-Prämie				-		-	+	+		+
Ausgleichszulage Grünland mit Tierhaltung				+		+	+	+		+
Ausgleichszulage Ackerland Marktfruchtanbau					+	+			+	+
Kalligprogramm				-		-	-	+		+
Rastplätze für wandernde Vogelarten auf Grünland				-		-	+	+		+
Rastplätze für wandernde Vogelarten auf Acker	-	-			+	-		+	+	+
Umwandlung Acker in Dauergrünland				-		-		+		+
Wertgrünland, Grünlandlebensräume				-		-		+		+
Erschwerenausgleich Pflanzenschutz					+	+			-	+

+ = Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich; # = Kombination auf der Fläche teilweise oder mit Einschränkung möglich (Kalkulation in den Landesrichtlinien); - = Kombination auf der Fläche ausgeschlossen; = = Kombination schließt sich faktisch aus

Tabelle 2: Kombinationsmöglichkeiten von Zweite-Säule-Maßnahmen

	ökologische Ackerverfahren Ackerflächen	ökologische Ackerverfahren Grünlandflächen	ökologische Ackerverfahren Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen	ökologische Ackerverfahren Dauer- und Baumschulkkulturen	VNS Grünland Weidewegung	VNS Grünland Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Marsch	VNS Grünland Weidewirtschaft Marsch (grüne Flächen)	VNS Grünland Weidewirtschaft Marsch (gelbe und rote Flächen)	VNS Grünland Weidewirtschaft Moor	VNS Grünland Grünlandwirt- schaft Moor (grüne Flächen)	VNS Grünland Grünlandwirt- schaft Moor (gelbe und rote Flä- chen)	VNS Acker Ackerlebensräume	VNS Acker Kleinräumigkeit	Natura-2000-Prämie	Ausgleichszulage Grünland mit Tierhaltung	Ausgleichszulage Ackerland Marktfreierzeugung	Halligprogramm	Rastplätze für wandernde Vo- gelarten auf Grünland	Rastplätze für wandernde Vo- gelarten auf Acker	Umwandlung Acker in Dauer- grünland	Wertgrünland, Grünland- lebensräume	Erbsenrisikoprüfung Pflanzenschutz
ökologischer Landbau Ackerflächen												-	+				+					-
ökologischer Landbau Grünlandflächen						+	+	+	+	+	+				+			+	+		+	+
ökologischer Landbau Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanbauflächen												-	+				+					-
ökologischer Landbau Dauer- und Baumschulkkulturen																	+					+
VNS Grünland Weidewegung		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+			-	-	-	-	-
VNS Grünland Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Marsch		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Grünland Weidewirtschaft Marsch (grüne Flächen)		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Grünland Weidewirtschaft Marsch (gelbe und rote Flächen)		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Grünland Weidewirtschaft Moor		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Grünland Grünlandwirtschaft Moor (grüne Flächen)		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Grünland Grünlandwirtschaft Moor (gelbe und rote Flächen)		+				-	-	-	-	-	-	-	-	+	+		-	-	-	-	-	
VNS Acker Ackerlebensräume	-		-			-	-	-	-	-	-		-				+					-
VNS Acker Kleinräumigkeit	+		+			-	-	-	-	-	-	-					+		-			-
Natura-2000-Prämie		+				+	+	+	+	+	+							+		+	+	
Ausgleichszulage Grünland mit Tierhaltung		+				+	+	+	+	+	+							+		+	+	
Ausgleichszulage Ackerland Marktfreierzeugung	+		+	+								+	+						+			-
Halligprogramm		+				-	-	-	-	-	-											
Rastplätze für wandernde Vogelarten auf Grünland		+				-	-	-	-	-	-			+	+							
Rastplätze für wandernde Vogelarten auf Acker	+		+			-	-	-	-	-	-						+					-
Umwandlung Acker in Dauergrünland		+				-	-	-	-	-	-			+	+							
Wertgrünland, Grünlandlebensräume		+				-	-	-	-	-	-			+	+							
Erbsenrisikoprüfung Pflanzenschutz	-		-	-								-	-						-			

+ = Kombination auf der Fläche uneingeschränkt möglich; # = Kombination auf der Fläche teilweise oder mit Einschränkung möglich (Konkretisierung in den Landesrichtlinien); - = Kombination auf der Fläche ausgeschlossen; = = Kombination schließt sich fachlich aus

Schutz für Rehkitze

Die Saison der Frühmahd ist in vollem Gange und der Verein Rehkitzrettung-Stormarn e.V. bietet allen Stormarner Landwirten gerne Unterstützung bei der drohnengestützten Suche nach Rehkitzen an. Bitte melden Sie Ihren Bedarf so früh wie möglich, damit auch im Vorwege schon die Flächen erfasst werden können und die eigentliche Suche dann schnell und reibungslos ablaufen kann.

Rufnummer Rehkitzrettung:
0172 / 786 06 53

Der Verein Rehkitzrettung-Stormarn e.V. wurde 2021 gegründet und konnte im Gründungsjahr bereits über 90 Reh-

kitze aus ca. 300 ha abgefliegenen Flächen bergen. Die Teams aus Landwirten, Jägern, Rehkitzrettern und Helfern treffen sich direkt vor der geplanten Mahd.

Nach der erfolgten Suche wird sofort mit der Ernte begonnen und im Anschluss können die Kitze direkt an einem geschützten Platz abgelegt und leicht von der Ricke gefunden werden.

Auf der Seite www.rehkitzrettung-stormarn.de finden Sie alle Informationen, Mitgliedsanträge und Spendenmöglichkeiten.



EUROP
Pumpen, Anlagen- und Systemtechnik GmbH

**solide und robuste
Gülle-pumpen**
Die richtige Lösung

weil sich die Investition amortisiert.

weil Effizienz und Leistungsspanne zählen

weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

**von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung**

**mobil
oder stationär**

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Kleindienst GmbH, Tel. 236111 Bad Schwartau
Tel. +49-451-293096, Fax 2936979, www.euro-p.de

Reaktionsmöglichkeiten bei unvorhergesehenen Materialkostensteigerungen

Der Preis ist heiß – und schwankt noch weiter

Wie mittlerweile in zahlreiche Branchen stellt sich bezüglich der beispiellosen Materialliefer-Engpässe auch für Landwirte die Frage, welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten den Vertragspartnern zur Verfügung stehen, um zu einem fairen Ausgleich zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zu gelangen.

Selbst für erfahrene Unternehmer dürfte es in diesen – zumindest was Preise betrifft – regelrecht „heißen Zeiten“ eine besondere Herausforderung sein, mit der aktuellen Situation umzugehen: Durch die Corona-Pandemie und die Ukraine-Krise ist es zu teils erheblichen Materialkostensteigerungen für Treibstoff, Fracht und Materialien wie Holz und Stahl, aber auch bei Kunststoffen gekommen. Dazu kommen Lieferengpässe und Knappheiten. Nicht nur bei langlaufenden (Bau-)Projekten oder anderen sich über längere Zeiträume erstreckenden (Liefer-)Vereinbarungen bzw. Rahmenverträgen führt diese Entwicklung zu Konflikten zwischen den beteiligten Unternehmen.

Kernfrage für die Beteiligten ist, ob (nachträgliche) Anpassungen und Preiserhöhungen zulässig sind bzw. wer auf gestiegenen Kosten „sitzen bleibt“. Die Beantwortung hängt vor allem davon ab, in welcher Phase sich die vertragliche Beziehung befindet.

Verträge sind einzuhalten / Abgemacht ist Abgemacht

Wurde bereits eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, bei der die Vertragspartner in die Durchführungsphase eingetreten sind, gelten nach dem Grundsatz der Vertragstreue weiterhin die vereinbarten Preise und Vertragsregelungen. Die Preiskalkulation fällt in den Verantwortungs- bzw. Risikobereich des Auftragnehmers. Er hat bei kurzfristigen Materialpreiserhöhungen im Nachhinein daher nur äußerst geringe Spielräume, gestiegene Preise an die Auftraggeber weiterzugeben. Insbesondere liegen im Regelfall auch nicht die Voraussetzungen für eine (wirtschaftliche) Unmöglichkeit der Leistung im juristischen Sinne vor, nur weil sich die Marktpreise für eine Leistung – seien sie auch erheblich – erhöhen.

Von Auftragnehmern bzw. Bau- und Handwerksverbänden werden Ansprüche zur Kompensation von Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg bzw. der Corona-Pandemielage aktuell vor allem mit dem Argument „Störung der Geschäftsgrundlage“ (§ 313 BGB) begründet. Oder es wird versucht, unter Berufung auf die rein situative Beschreibung der Lage „wegen höherer Gewalt“ einen Hinderungsgrund gegen die Erbringung (weiterer) Arbeiten, die Absage von Lieferungen oder als Rechtfertigung für das Durchreichen von Kostensteigerungen zu konstruieren. In rechtlicher Hinsicht liegt die Hürde für eine erfolgversprechende Anwendung dieser Rechtsin-

strumente allerdings sehr hoch, besonders weil das Risiko einer Preisschwankung im Grundsatz beim für die Kalkulation der Kosten verantwortlichen Auftragnehmer liegt.

Risikoverteilung maßgeblich

Die Materialknappheit darf nicht auf eine mangelhafte Planung oder unzureichende Bestellung zurückzuführen sein. Außerdem dürften die fehlenden Materialien auch nicht zu einem höheren Preis – was dem Auftragnehmer aufgrund seiner Risikozuweisung zumutbar wäre – zu beschaffen sein. Um die Verzögerung und das Nichtverschulden – auch als Schutzbehauptung gegen eine Inanspruchnahme auf Vertragsstrafen oder Schadenersatz – nachweisen zu können, wird es vonseiten des Auftragnehmers maßgeblich auf eine Dokumentation des Ablaufs ankommen, insbesondere bezüglich einer Dokumentation der Lieferfähigkeit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Findet sich im Vertragswerk eine Preisanpassungsregelung für Materialkostensteigerung, wird es sich in aller Regel bei den verwendeten – aktuell vonseiten vieler Bau-/Handwerksverbände bereitgestellten – Musterklauseln um AGB handeln, selbst dann, wenn sie „individuell“ handschriftlich aufgesetzt oder ergänzt werden. Diese unterliegen erheblichen Wirksamkeitsvoraussetzungen und einer strengen Inhaltskontrolle, die noch einmal restriktiver ist, wenn der Auftragnehmer bei dem konkreten Geschäft als Verbraucher einzuordnen ist. Das Risiko, dass derartige AGB-Klauseln nicht allen Anforderungen genügen, ist hoch, sodass im Regelfall von einer Unwirksamkeit ausgegangen werden kann.

Auf Nachweise pochen

Zudem ist bei der Anwendung solcher Bestimmungen genauestens zu prüfen, ob sämtliche – häufig als unbestimmte Rechtsbegriffe formulierten – Voraussetzungen und tatsächlichen Umstände der Regelung (v.a. formale Informationspflichten) gegeben und auch vonseiten des sich darauf berufenden Auftragnehmers (z.B. durch Lieferrechnungen) nachweisbar sind. In den meisten Fällen sind sie letztlich auch nicht praktikabel, weil die mathematisch anspruchsvolle Berechnung z.B. der Stoffpreisgleitklauseln anhand verschiedener Indizes sehr kompliziert ist. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die bloße Ermöglichung der Geltendmachung erhöhter Preise nach Vertragsschluss mit Blick auf die Abwicklungsphase eines Vorhabens bei Be- und Abrechnungen einen besonders hohen buchhalterischen und formellen Aufwand erfordert.

Bei durch auftraggeberseitiger Anordnung – insbesondere bei Bauverträgen nach VOB/B und Bauvertragsrecht des BGB – geänderten oder zusätzlichen Leistungen kann der Auftragnehmer hingegen in der Regel eine Preisanpassung

unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten bzw. der besonderen Kosten der geforderten zusätzlichen Leistung verlangen. Möglich sind auch einvernehmliche Vertragsaufhebungen oder -änderungen.

Vorsorge ist Trumpf

Die auftretenden Schwierigkeiten bei der Handhabung von Preissteigerungen während der Vertragsausführung können zumindest teilweise bei sich anbahnenden Vertragsverhältnissen im Vorwege durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen in der Angebotsphase vor Vertragsschluss (freibleibende oder befristete Angebote) sowie durch vertragliche Vereinbarungen zu einer Preisanpassung abgemildert werden. Außerdem kann an die Vereinbarung von Preisgleitklauseln, insbesondere mit Geschäftskunden, oder sog. Verhandlungsklauseln gedacht werden. Ein weiteres Beispiel sind Selbstbelieferungsklauseln, welche die Einhaltung eines im Vertrag konkret bestimmten Liefertermins davon abhängig machen, dass der Auftragnehmer selbst richtig und rechtzeitig beliefert wurde. Jedoch sind vorsorgenden Vertragsgestaltungen trotz vielfältiger Spielräume oftmals enge rechtliche Grenzen gesetzt und diese bergen teilweise auch rein tatsächliche Hindernisse auf dem Weg zum verbindlichen Vertragsschluss. Auch deshalb ist das unternehmerische Risiko hinsichtlich plötzlicher Preisänderungen nicht vollständig vermeidbar. Daher ist es ratsam, sich bei dieser Thematik an einen Rechtsanwalt mit vertragsrechtlichem Beratungsschwerpunkt zu wenden.

Verhandlung mit Augenmaß

Letztlich wird vielfach kein Weg an erneuten Vertragsverhandlungen vorbeiführen. Denn auch im Falle eines oftmals möglichen Lösens vom Vertrag (durch Rücktritt oder Kündigung) müsste sich der Auftraggeber einen neuen Vertragspartner suchen. Wegen der langen Vorlaufzeiten, des Fachkräftemangels im Handwerk sowie allgemein bestehender Lieferengpässe dürfte das jedoch eine große Herausforderung sein. Außerdem müssten mit dem neu-

en Auftragnehmer ja ebenfalls ein eigener Vertrag ausgehandelt werden, wodurch angesichts der Preisentwicklung ebenfalls mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen ist. Das bedeutet im Ergebnis, dass es auch im Interesse des Auftragnehmers liegen dürfte, eine für beide Seiten angemessene finanzielle Lösung zu finden.

Für eine abschließende Bewältigung der Problematiken im Zusammenhang mit „unvorhergesehenen Materialpreiserhöhungen“ gibt es keine einfachen Patentrezepte. Besonders in seit langem bestehenden Geschäftsverhältnissen sollte daher in der aktuellen Situation zwischen den Vertragspartnern auf Fairness, Augenmaß und Kulanz statt starre juristische Dogmatik gesetzt werden. Dabei bleibt es eine Einzelfallentscheidung des Betriebes, ob nachträgliche Preiserhöhungen akzeptabel sind, wofür anhand bestimmter Kriterien die speziellen Interessen des Auftraggebers an der konkreten Leistung zugrunde zu legen sind. Maßgebliche Faktoren sind die Preisentwicklung(tendenz), die Verantwortlichkeit für die Situation, die zeitliche Dringlichkeit, eine alternative Verfügbarkeit, die Sicherheit bzw. Verbindlichkeit der Anpassungslösung und die Bedeutung sowie der Verlauf der (bisherigen) Geschäftsbeziehung.

Hilfestellungen und Beratung können Mitgliedsbetriebe des Bauernverbandes Schleswig-Holstein bei ihrer Kreisgeschäftsstelle erhalten.

Dr. Lennart Schmitt

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

**Inserieren
auch Sie im Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung

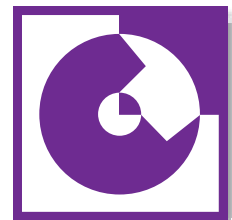
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne

Telefon 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00



Folgen Sie uns auf Instagram

Wer haftet im Knick und wie ist die Knickpflege versichert?

Die Knicks in Schleswig-Holstein erstrecken sich über eine Gesamtlänge von rund 68.000 Kilometern. Arbeiten rund um ihre Nutzung und Pflege gehören bei vielen landwirtschaftlichen Unternehmen zu den Routinetätigkeiten insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten. Was sollten Landwirte hinsichtlich Sicherheit und Haftungsfragen beachten?

Neben ihren vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt sind Knicks auch als regelmäßige Lieferanten von Brennholz gefragt. Bei ihrer Nutzung und Pflege lauern Gefahren, die Landwirte im Blick behalten sollten. Außerdem stellt sich bei Unfällen im Zusammenhang mit Knicks immer wieder die Haftungsfrage.

Gesetzlicher Versicherungsschutz

Grundsätzlich sind Landwirte und deren Ehegatten sowie ihre mitarbeitenden Familienangehörigen und sonstigen Mitarbeiter bei allen Knickpflegearbeiten in der landwirtschaftlichen BG versichert. Damit genießen sie nach einem Arbeitsunfall umfänglichen Versicherungsschutz in Bezug auf die Wiederherstellung der Arbeitskraft, Verletztengeld bzw. Verletztenrente oder Hinterbliebenenschutz. Sofern das Schnittholz allerdings nicht vor Ort für betriebliche Zwecke oder den Verkauf aufbereitet, sondern z.B. auf dem Betrieb zu privatem Brennholz verarbeitet wird, sind diese Arbeiten grundsätzlich nicht über die BG versichert, es sei denn, der eigene Haushalt wird zum Betrieb gerechnet.

In der Regel ist dies der Fall, wenn der Betrieb die Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) überschreitet. Versicherungsschutz würde auch dann bestehen, wenn der Betrieb auf fremden Flächen Brennholz für den eigenen landwirtschaftlichen Haushalt gewinnt, sofern die eigenen Flächen die Mindestgröße nach ALG überschreiten.

Hingegen ist die Brennholzwerbung von Privatpersonen auf den Flächen eines landwirtschaftlichen Betriebes nicht über die BG versichert. Privatpersonen können sich daher lediglich mit einer privaten Unfallversicherung für den Fall einer Invalidität absichern.

Sorgfaltspflichten wahrnehmen

Nicht jeder Landwirt kann oder will die erforderlichen

Knickpflegearbeiten selbst durchführen. Wird ein Lohnunternehmer beauftragt, muss der Landwirt für die Verkehrssicherheit am Knick sorgen. Dazu gehört, den Lohnunternehmer über eventuelle Gefahrumstände an den Knicks aufzuklären und gegebenenfalls eine Begehung der Knicks in Bezug auf besondere Gefahrenquellen oder Fremdkörper durchzuführen, um eine Beschädigung von Maschinen des Lohnunternehmers oder eine Gefährdung des Maschinenführers zu vermeiden.

Genauso müssen private Brennholzwerber über die Gefahren bei der Knickarbeit, zu Arbeitsschutzmaßnahmen und über eventuelle besondere Risiken auf den Flächen bzw. im oder am Knick aufgeklärt werden.

Außerdem obliegt dem Landwirt die Verkehrssicherungspflicht auch im Hinblick auf den Straßenverkehr. Ältere Bäume (z.B. Überhälter) und Gehölze, die direkt an einer Straße stehen sind regelmäßig auf ihre Sicherheit zu prüfen, um eine Verkehrsgefährdung auszuschließen. Im Falle eines Drittschadens wird im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung geprüft, ob dem Landwirt ein Verschulden trifft, z. B. durch Missachtung seiner Sorgfaltspflichten. Bei Fahrlässigkeit kommt eine Entschädigung durch die Versicherung in Betracht.

Verpächterhaftpflicht beachten

Landwirte, die ihre Flächen und die dazugehörigen Knicks verpachtet haben, stehen auch als Verpächter in der Haftung, wenn von ihren Flächen und Gehölzbeständen Gefahren ausgehen, für die der Pächter im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten nicht verantwortlich gemacht werden kann oder über die er vom Eigentümer nicht in Kenntnis gesetzt wurde. Das Risiko von Drittschäden auf verpachteten Flächen ist normalerweise in der landwirtschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Besteht diese nicht mehr, weil der Vertrag nach der Verpachtung gekündigt wurde, sollte der Verpächter eine Verpächterhaftpflichtversicherung abschließen. Diese wird bei den Versicherungen meist in Kombination mit der Privathaftpflichtversicherung angeboten.

*Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.** Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:



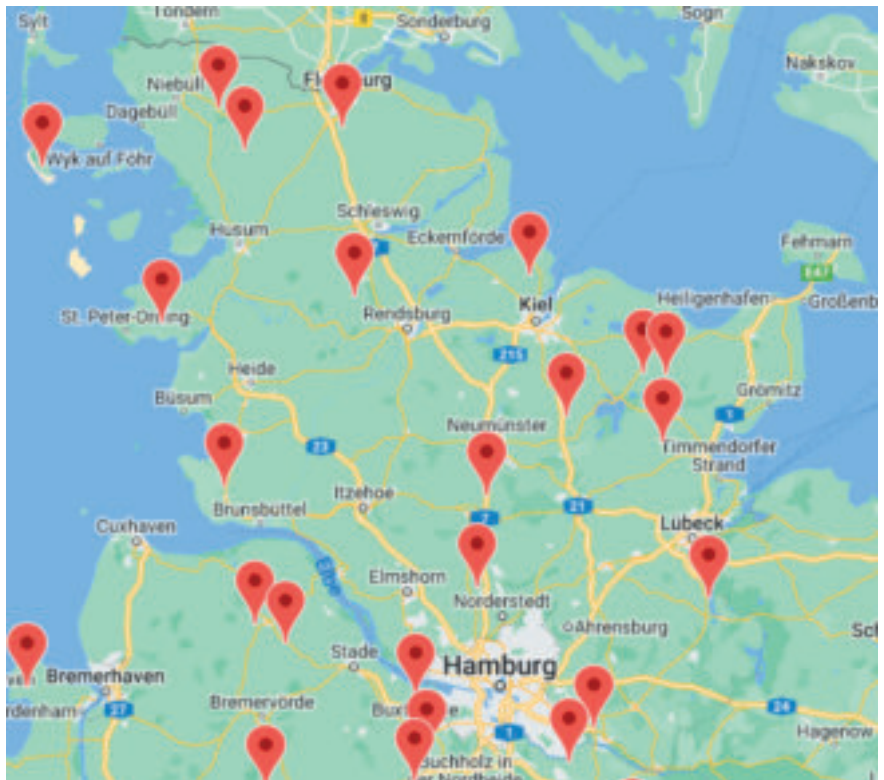
„Tag des offenen Hofes“ am 12. Juni 2022

Der „Tag des offenen Hofes“ findet bundesweit am 12. Juni 2022 statt. In Schleswig-Holstein wird dieser vom Bauernverband Schleswig-Holstein, unterstützt vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, organisiert.

Der „Tag des offenen Hofes“ bietet die Gelegenheit, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und für die Landwirtschaft zu werben. Die Gäste können sich direkt und persönlich über die Landwirtschaft informieren. Mit dem „Tag des offenen Hofes“ lassen sich Brücken bauen; mit echten Landwirtschaftserlebnissen kann Wissen vermittelt und Vertrauen geschaffen werden. Für Kinder wird es einen Malwettbewerb geben.

In Schleswig-Holstein werden sich viele Betriebe der Öffentlichkeit präsentieren. Die teilnehmenden Betriebe finden Sie im Höfefinder unter www.Bauern.sh.

Der „Tag des offenen Hofes“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Bauernverbandes (DBV), des Bundes der Deut-



schen Landjugend (BDL), des Deutschen LandFrauenverbandes (dlv) und ihrer Landesverbände. Er wird von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert.

Es sind noch Plätze frei!

Seniorenfahrt 2022 „Unterwegs im Bayerischen Wald“

6 Tage Busreise vom 14. – 19. Juni 2022
in den Bayerischen Wald.

Anmeldung bei:

Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau,
Langereihe 13, 22941 Jersbek,
Tel.: 04532-7264, Fax: 04532- 268591,
E-Mail: heidinuppenau@gmx.de

Der Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg trauert um

Christian Prüsmann

der am 12. April 2022 viel zu früh verstarb. Christian Prüsmann hat über viele Jahre die Landwirtschaft im Kreis durch seine ehrenamtliche Arbeit im Bauernverband als Bezirksvorsitzender im Bezirk Berkenthin von 1988 bis 2007 mitgeprägt.

Die Landwirte im Kreis nehmen in Dankbarkeit Abschied und werden ihm stets in Ehren gedenken. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und der Familie.

Hans-Peter Grell
Kreisvorsitzender

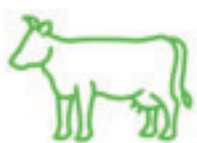
Peter Koll
Geschäftsführer

Seniorenfahrt - Terminhinweis

Am Donnerstag, den 29. September 2022 ist eine Senioren-Tagestour geplant.
Einzelheiten der geplanten Tour ergehen aus dem nächsten Bauernbrief.

Faktencheck Teller, Trog & Tank

„Trog oder Teller“ ist zu kurz gedacht



Tierhaltung in Deutschland hat eine heimische Futtergrundlage. Rund 90% der Futtermittel werden vor Ort angebaut. Bei der Erzeugung von 1 kg pflanzlicher Lebensmittel fallen ca. 4 kg für den Menschen nicht essbarer Biomasse an – als Neben- oder Koppelprodukte wie zum Beispiel Ölschrote, Kleie, Trester. Nur über die Veredlung zu tierischen Produkten durch Nutztiere kann diese Biomasse auch zum Lebensmittel werden.



Ohne Kühe und andere Wiederkäuer können 4,75 Mio. ha Grünland nicht genutzt werden. Offenes Grünland bietet einen unersetzlichen Lebensraum für viele Arten und kann ohne Tierhaltung nicht erhalten werden.



Nur ungefähr 4 Mio. t des in der Fütterung eingesetzten Weizens ist voll doppelnutzungsfähig und eignet sich auch uneingeschränkt zum Backen. Das entspricht lediglich rund 6 % des Gesamtfuttermittelaufkommens in Deutschland. Viele Flächen auf denen Gerste und Roggen wachsen, sind klimatisch oder qualitativ nicht geeignet, um dort Weizen anzubauen. Damit ist die Erzeugung von Futtergetreide eine sinnvolle Möglichkeit, um die Flächen zu nutzen.

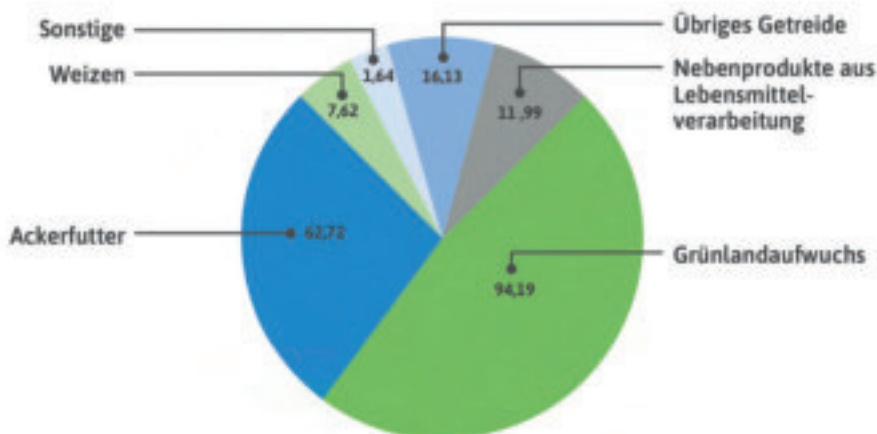


Vielfältige Fruchtfolgen sind notwendig und erfordern gleichzeitig, dass Futterpflanzen und Futtergetreide über die Tierhaltung genutzt werden können.



Im Ökolandbau sind Leguminosengemenge wie Klee gras ein wichtiger Baustein für die Stickstoffversorgung. Der Aufwuchs ist jedoch zwar „nur“ als Futtermittel oder als Substrat in Biogasanlagen zu verwerten. Auf diese Weise wird jedoch wertvoller Stickstoffdünger ersetzt, die Bodenfruchtbarkeit verbessert und gleichzeitig nachhaltige Energie erzeugt.

Futtermittelaufkommen in Deutschland im Wirtschaftsjahr 2020/21 (in Mio.t.)



Ohne organischen Dünger keine Kreislaufwirtschaft

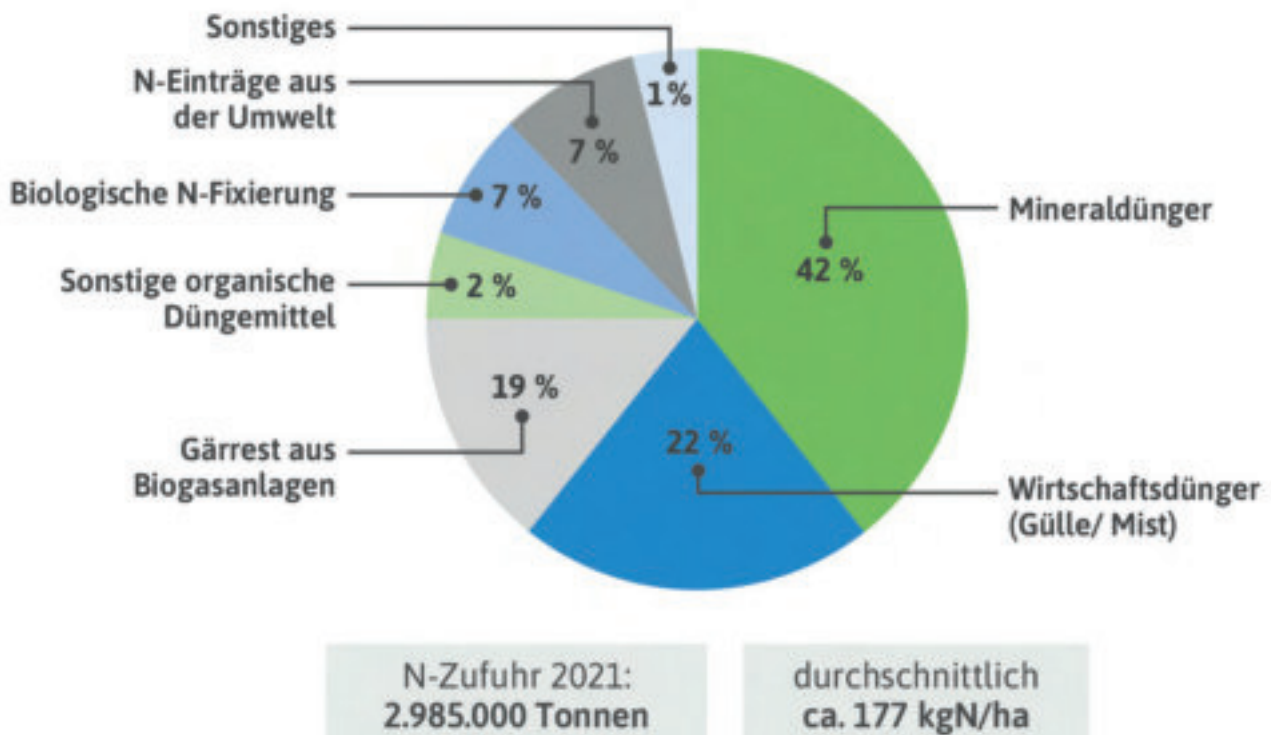


Ohne organischen Dünger würden die Erntemengen in Deutschland dramatisch sinken. 41 % der verwendeten N-Düngermenge stammt in Deutschland aus der Tierhaltung oder aus Biogasanlagen. Damit stellen diese beiden Wirtschaftszweige die notwendige Grundlage für die Produktion auf diesen Flächen. Übrigens auch und besonders im Ökolandbau, dort ist organischer Dünger die einzige Nährstoffquelle, da der Einsatz von mineralischem Dünger stark reglementiert ist.



Pro Kuh fallen im Jahr ca. 138 kg Stickstoff, 47 kg Phosphor und 124 kg Kali an. Damit sorgt sie dafür, dass auf etwas mehr als einem halben Hektar Weizen angebaut werden kann. Handelsüblicher Kalkamonsalpeter (KAS) enthält in der Regel 26 % Stickstoff. Die Düngermenge, die pro Kuh anfällt, entspricht also 530 kg KAS. Allein die 3,8 Millionen Milchkühe in Deutschland versorgen so fast 2,5 Mio. Hektar mit nachhaltigem Dünger. Somit wird auch die CO₂-intensive Produktion des mineralischen Düngers eingespart.

Stickstoffeinsatz in der deutschen Landwirtschaft - Fortschreibung 2021 von Daten der Uni Gießen, JKI aus 2019 -



Quelle: DBV-Schätzung nach Angaben der Uni Gießen, JKI

© DBV 2022

Stadtrundgang und Museumsbesuch in Bargteheide

Die Bargteheider LandFrauen und Umgebung luden ihre Mitglieder ein, die liebenswerte Stadt Bargteheide kennenzulernen getreu dem Motto: „Warum in die Ferne schweifen...“.

Der Stadtführer vom ortsansässigen Verschönerungsverein erzählte viele interessante Anekdoten in einer einstündigen Führung. „Wir haben zwar kein Schloss oder Altstadt hier zu bieten, aber wussten Sie, dass in Bargteheide die Wasserscheide von Nord- und Ostsee verläuft?“, erklärte der Stadtführer Klaus Andresen zu Beginn. Entlang der ehemaligen B 75 fließt das Oberflächenwasser nämlich zu einer Seite zur Nordsee, zur anderen Seite zur Ostsee.

Des Weiteren erläuterte der Stadtführer u.a. die Geschichte des „Marktbrunnens“, die Namensgebung des „Pansensteichs“ und natürlich erfuhren die LandFrauen die Geschichte des über 400 Jahre alten reetgedeckten Hauses, dem heutigen Restaurant „Utpann“.

Im Anschluss gab es für die LandFrauen einen interessanten Einblick ins Bargteheider Museum. Viele Exponate zum Thema Ortsgeschichte, Handwerk, Kulturgeschichte sind unter der Leitung von Klaus und Wilma Griesse liebevoll ausgestellt. Hier wird die Vergangenheit lebendig. Ein Besuch ist absolut lohnenswert und ist jeden Sonntag bei freiem Eintritt von 16.00 -18.00 Uhr geöffnet. Alle Teilnehmer waren begeistert, Bargteheide mal von einer geschichtlichen Seite kennenzulernen. Weitere Programminfos finden Sie unter www.landfrauen-bargteheide.de

Bericht und Fotos: Ursula Wagner



60 Jahre LandFrauen Nusse

Frauen vom Land um Magdalene Stamer aus Koberg gründeten vor 60 Jahren den LandFrauenVerein Nusse u. U. und so wurde am 30. April 2022 im Dorps Kroog in Köthel gebührend gefeiert. Kerstin Jenckel begrüßte als 1. Vorsitzende ganz herzlich alle Gäste: "Ganz super finden wir, dass sich die Jungen LandFrauen 2018 in Worth gegründet haben und ihr eigenes Programm machen, an dem auch wir teilnehmen dürfen! So gibt es einen Generationenmix zwischen 25 und 95 Jahren!" Die Freude, sich endlich wieder in einem gefüllten Saal treffen zu können, war groß! Ilona Schütt hielt als Vertreterin des Landes- und Kreis-LandFrauenVerbandes die Festrede und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche und Grüße. Hans Peter Grell, Kreisvorsitzender des Bauernverbandes und Bürgermeister von Duvensee, vertrat die Bürgermeister des Amtes Nusse-Sandesneben. Er überbrachte herzliche Glückwünsche und überreichte einen großzügigen Scheck von den umliegenden Dörfern des Amtes, dazu den berühmten Duvenseer Moorschnaps: „Damit die Vorstandsarbeit nicht zu drög blift!“ Das Landfrauencafé zum Weihnachtsbasar in Nusse würdigte der Vikar Julius Ratke. Schützenoberst Stefan Jungesbluth aus Nusse hob hervor, dass die Landfrauen bereits seit 20 Jahren erfolgreich am Pokalschießen teilnehmen. Die Gründungsmitglieder Anneliese Scheel, Elfriede Stamer, Anni Harder und Brunhilde Jenckel wurden mit einer Urkunde und einem Blumenstrauß geehrt. „Das Beste an uns Landfrauen ist unsere Vielseitigkeit! Allen Landfrauen wünsche ich viel Freude im Verein, Gesundheit, Sonne im Herzen und noch viele schöne gemeinsame Landfrauenjahre.“ So verabschiedete Kerstin Jenckel gut gelaunt jede LandFrau mit einer Blume.



Bauernverband
Schleswig-Holstein e.V.
im Internet
www.bauern.sh



SRSNORD.de

FÜR HOHE REINIGUNGSANSPRÜCHE

Wir suchen Pachtflächen für Solarparks.

Bevorzugt an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben und Moorflächen.
Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

Altersvorsorge – Auch für Junglandwirte ein Thema

Die Einkommenssicherung im Alter sollten auch junge Landwirtinnen und Landwirte nicht aus den Augen verlieren. Ein wichtiger Baustein für die Einkommenssicherung im Alter – zudem unabhängig von der nachfolgenden Generation – ist dabei die Versicherung in der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK). Diese kann dabei mit einem Beitragszuschuss unterstützen. Die Renten der LAK sind neben privaten Vorsorgeleistungen, Kapital- und Immobilienvermögen sowie Altenteil ein wichtiges Standbein der Altersvorsorge. Außer Alters- und Hinterbliebenenrenten gewährt die Alterskasse zudem eine Risikoabsicherung bei Erwerbsminderung sowie Betriebs- und Haushaltshilfe.

Günstige Konditionen

Der Versicherungsschutz ist auch als Teilsicherung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung günstig: Der Beitrag zur Alterskasse beträgt in diesem Jahr monatlich 270 Euro (West) und 260 Euro (Ost). In der gesetzlichen Rentenversicherung wäre dieser Beitrag von einem Selbständigen bereits bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.452 Euro (West) oder 1.398 Euro (Ost) zu zahlen.

Beitragszuschuss für junge Landwirtinnen und Landwirte

Junglandwirtinnen und Junglandwirte können zudem in den ersten Jahren nach der Übernahme des landwirtschaftlichen Betriebes wie auch in späteren einkommensschwachen Jahren einen Anspruch auf Beitragszuschuss haben. Die Rendite wird hierdurch noch günstiger. Der Beitragszuschuss wird geleistet, wenn das Jahreseinkommen weniger als 60 Prozent der jährlichen Bezugsgröße beträgt. Das zu berücksichtigende Einkommen muss im Jahr 2022 also unter dem Betrag von 23.688 Euro liegen (bei verheirateten Zuschussempfängern unter dem Betrag von 47.376 Euro). Für Mitglieder mit Betriebsitz in den neuen Bundesländern darf das zu berücksichtigende Einkommen den Grenzwert von 22.680 Euro (Verheiratete 45.360 Euro) nicht erreichen. Die Beitragsbelastung kann je nach Höhe des zu berücksichtigenden Jahreseinkommens um bis zu 60 Prozent reduziert werden. Der Beitragszuschuss kann sich damit bestenfalls auf 162 Euro (West) oder in den neuen Bundesländern auf 156 Euro verringern.

Vorteile bei der Einkommensermittlung

Gerade Versicherte, die erstmals beitragspflichtig zur Alterskasse werden, haben eine hohe Chance auf einen Beitragszuschuss. Grund hierfür sind die Regelungen zur Feststellung des für den Beitragszuschuss maßgeblichen Einkommens. Die Alterskasse entnimmt das anzurechnende landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen grundsätzlich dem maßgeblichen Einkommensteuerbescheid. Erzieltes Erwerbsersatz Einkommen ist ebenfalls zu berücksichtigen. Ausnahme: Der Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen (§ 13a EStG) wird durch das landwirtschaftliche Arbeitseinkommen ersetzt, das aus dem Wirtschaftswert des landwirtschaftlichen Unternehmens und den Beziehungswerten nach der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft (AELV) berechnet wird. Auch hier ist ein Erwerbsersatz Einkommen zu berücksichtigen.

Liegt kein Einkommensteuerbescheid vor, zum Beispiel bei Landwirten, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind, berücksichtigt die Alterskasse das im vorvergangenen Kalenderjahr erzielte Einkommen. Auch in diesen Fällen ist das Arbeitseinkommen aus Land- und Forstwirtschaft aus dem Wirtschaftswert und den Beziehungswerten nach der AELV zu bestimmen.

Diese Regelung kommt Versicherten zu Gute, die erstmals zur Beitragszahlung herangezogen werden. Da sie laut letztem Steuerbescheid oder im vorvergangenen Jahr kein landwirtschaftliches Einkommen erzielt haben, wird in diesen Fällen anfänglich kein landwirtschaftliches Einkommen angerechnet, obwohl aktuell entsprechendes Einkommen erzielt wird. Wurde auch kein oder nur ein geringes anderweitiges Einkommen, zum Beispiel als Arbeitnehmer, erzielt, kann sogar der Höchstzuschuss mit einer Reduzierung der Beitragsbelastung um 60 Prozent in Betracht kommen. Dies ändert sich erst, wenn im Steuerbescheid ein landwirtschaftliches Einkommen festgestellt wird oder die Betriebsübernahme durch Zeitablauf im „vorvergangenen Jahr“ liegt. Es empfiehlt sich daher, gleich zu Beginn der Versicherungs- und Beitragspflicht den Beitragszuschuss zu beantragen, um die Fristen zu wahren.

SVLFG

Wirtschaftsdünger: Abgaben und Aufnahmen melden!

Seit dem 01. Juli 2021 liegt die Zuständigkeit für die Wirtschaftsdüngermeldungen nicht mehr bei der Landwirtschaftskammer S-H, sondern beim LLUR. Mit diesem Wechsel fallen auch die bisherigen Gebühren weg. Neu ist allerdings, dass seitdem auch der aufnehmende Betrieb die Aufnahme melden muss. Der abgebende Betrieb hat für diese Meldung einen Monat ab Abgabe Zeit, der aufnehmende Betrieb zwei Monate ab Abgabe. Vereinfacht wird dies für den Aufnehmenden, wenn der Abgeber zuerst meldet und er die Daten nur bestätigen muss. Mit der

Meldung ist die Dokumentationspflicht erfüllt. Sie benötigen für die Anmeldung lediglich Ihre BNRZD (Betriebsnummer) sowie die zugehörige PIN. Liegt für den Betrieb keine BNRZD vor, kann diese beim zuständigen LLUR beantragt werden, dies gilt ebenfalls für die PIN.

Meldungen haben unter folgendem Link zu erfolgen:
https://www.endo-sh.de/Wirtschaftsduengermeldung_LLURSH_PR/

Neuer Fachausschuss „Unternehmerinnen“ beim Deutschen Bauernverband

Rukwied: Schub Richtung jünger und weiblicher

Um dem selbst gesteckten Ziel „jünger und weiblicher“ näher zu kommen, hat der Deutsche Bauernverband einen Fachausschuss „Unternehmerinnen in der Landwirtschaft“ eingesetzt. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, sieht in diesem neuen Gremium eine deutliche Beschleunigung und neue Impulse für die Verbandsarbeit: „Dieser Fachausschuss wird uns einen kräftigen Schub in Richtung „jünger und weiblicher“ geben. Dies ist ein wichtiges Signal und wird uns auch in unserer politischen Arbeit helfen. Die Unternehmerinnen werden andere Sichtweisen und Tonlagen in die Diskussion einbringen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Frauen des Fachausschusses Unternehmerinnen.“

Die Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Kreisverbands Münster, Susanne Schulze Bockeloh, wurde mit großer Mehrheit zur Vorsitzenden dieses Fachausschusses gewählt: „Frauen

sind ein starker Part auf landwirtschaftlichen Betrieben. Dies wird jetzt auch in den Gremien des Bauernverbandes sichtbar. Ich bedanke mich sehr für das Vertrauen meiner Kolleginnen, die mich heute zur Vorsitzenden des neuen Ausschusses „Unternehmerinnen in der Landwirtschaft“ gewählt haben. Eine tolle Aufgabe, die den Frauen in der Landwirtschaft Gesicht und Stimme im Vorstand des Deutschen Bauernverbandes geben und der Interessenvertretung insgesamt gut tun wird. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe.“

Thematisch wird der Fachausschuss „Unternehmerinnen in der Landwirtschaft“ die Stärkung der Rolle von Unternehmerinnen in der Verbandsarbeit, aber auch agrarpolitische Kernthemen bearbeiten. Der Fachausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Unternehmerinnen aus allen Landesbauernverbänden.

DBV

Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelen

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Steffen Rohweder

Steuerberater

Markus Burkhardt

Steuerberater

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und
Steuerberatung für Landwirte



lbv-net.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG

SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

ENTWURF
PLANUNG
BAULEITUNG


Haus u. Gut

AuG - ARCHITEKTEN
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
TEL 04531 / 17 52 - 01

 **STEVENS**

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**

 **LANGBEHN**
LANDMASCHINEN

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

 **Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in
Bargteheide · Bergedorf · Itzehoe · Norderstedt
Ratzeburg · Stormarn · Vierlanden

